

Telefon: 0 233-68470
Telefax: 0 233-68496

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Steuerung/Finanzen/
Qualitätssicherung
S-I-S/F/Q

**Haushaltsplan 2021 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01731

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung im Haushaltsjahr 2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2021 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse in 2021● Aktuelle Verfahrensregelungen● Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“● Genehmigung einer Budgetverlängerung bis 31.12.2021 für bestehende Finanzierungsvereinbarungen 2018 -

	2020
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	• ZND 2021
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68470
Telefax: 0 233-68496

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Steuerung/Finanzen/
Qualitätssicherung
S-I-S/F/Q

**Haushaltsplan 2021 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01731

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	1
2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2021 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	1
3. Erläuterung der Anlagen	2
4. Beiträge zu den Produktbereichen	3
4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	3
4.2 Produktgruppe 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere	8
4.3 Produktgruppe 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	12
4.4 Produktgruppe 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	14
4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen	15
5. Vollzug 2021	16
6. Vertragsabschlüsse 2021	16
7. Büroverfügungsgrenze	17
II. Antrag der Referentin	18
III. Beschluss	19

Zusammenfassung ZND nach Produkten
Mehrfachförderungen durch die Stadt München

Anlage 1a
Anlage 1b

Telefon: 0 233-68470
Telefax: 0 233-68496

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Steuerung/Finanzen/
Qualitätssicherung
S-I-S/F/Q

**Haushaltsplan 2021 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2021
Vollzug des Haushaltsplanes 2021
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01731

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2021, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2021 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle ZND die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2022. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2021 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 16.12.2020 den Haushaltsplan 2021 verabschieden.

Die aktuelle ZND liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Haushaltes 2021. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des gesetzlichen Produktrahmens (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

Sammelbeschluss 2021

Das Sozialreferat hat in gemeinsamer Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe der freien Träger im Zuwendungsjahr 2021 zur Entscheidung vorgelegt („Sammelbeschluss 2021“, Sitzungsvorlage Nr. 20-16 / V 01414). Eine endgültige Entscheidung hierüber erfolgt erst in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates für den Haushalt 2021. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 Euro bereits mit einem entsprechenden Vorbehalt eingearbeitet.

Münchenzulage/Fahrtkostenzuschuss

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den freien Trägern zu ermöglichen, die Münchenzulage und einen Fahrtkostenzuschuss für ihre Beschäftigten zu gewähren. Die von den freien Trägern inzwischen eingegangenen Anträge ab dem 01.01.2020 sind in den produktorientierten Ansätzen 2020 (Spalte 6 der **Anlage 1a**) bereits enthalten. Die in dieser Vorlage dargestellten Ansätze für 2020 weichen insoweit von den genehmigten Beträgen der Zuschussnehmerdatei 2020 ab.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Neue Produktorientierte Ansätze 2020	Spalte 6
Anträge 2021 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2021	Spalte 9
Finanzierungsform 2020 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10

Finanzierungsform neu ab 2021 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (Detailübersicht je Einrichtung/Projekt) entfällt in dieser Vorlage ersatzlos. Hintergrund dafür ist insbesondere die den freien Trägern während der Corona-Pandemie gewährte Fristverlängerung für die Abgabe der Verwendungsnachweise 2019 sowie der Anträge 2021 und der sich damit stark verkürzten Bearbeitungszeit durch die Fachabteilungen der einzelnen Ämter des Sozialreferates.

4. Beiträge zu den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40311900.100 Beratung, Schuldenregulierung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
- 40311900.200 Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss)
- 40311900.300 Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss)
- 40311900.400 Präventionsarbeit (ohne Zuschuss)
- 40311900.500 Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote

Produktleistung 40311900.100

Der Bedarf an Schuldnerberatungen ist nach wie vor sehr hoch, da es immer noch zahlreiche ver- und überschuldete Haushalte in München gibt. Einen wichtigen Teil dazu trägt die AWO mit der Schuldner- und Jugendschuldnerberatung bei (laufende Nummern 1 und 10), die zahlreichen Menschen wieder zu wirtschaftlicher und sozialer Stabilität verhilft. Das Gewerkschaftshaus in der Schwanthalerstraße soll in

den kommenden Jahren abgetragen und vollständig neu errichtet werden. Für die Bauzeit von ca. fünf Jahren wurde ein Ausweichquartier in Berg am Laim gefunden. Der Mietpreis pro Quadratmeter für das befristete Ausweichquartier beträgt zukünftig 19,95 Euro kalt und ist für Münchner Verhältnisse relativ günstig. Der Mietzins bei Rückkehr in das zentral gelegene neue Gewerkschaftshaus wird sich in etwa gleicher Höhe bewegen. Der Umzug ist für November 2020 geplant. Die Jahresmiete am neuen Standort erhöht sich nach dem Umzug und soll vom Sozialreferat übernommen werden. Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 20-26 / V 01414 wird dem Stadtrat daher vorgeschlagen, den Zuschuss für die AWO ab dem Jahr 2021 einschließlich der zentralen Verwaltungskosten dauerhaft um insgesamt 35.470 Euro zu erhöhen. Damit erhöhen sich die Ansätze für das Projekt mit der laufenden Nummer 1 „AWO/DGB Schuldner- und Insolvenzberatung“ jährlich um 24.829 Euro und für das Projekt mit der laufenden Nummer 10 „AWO Jugendschuldnerberatung“ jährlich um 10.641 Euro. Die Übernahme des höheren Mietkostenanteils für das Jahr 2020 wird vom Amt für Soziale Sicherung im Rahmen einer Büroverfügung aus dem eigenen Budget sichergestellt.

Auch das Projekt „Hauswirtschaftliche Beratung“ des Vereins für Fraueninteressen leistet einen wichtigen Beitrag, indem sie in Not geratene, verschuldete Familien durch intensive hauswirtschaftliche Beratung und praktische Hilfestellung aus der existentiellen Krise führt und vor neuer Verschuldung bewahrt. Die „Hauswirtschaftliche Beratung“ muss ihre Büroräume in der Thierschstr. 17 aufgrund von Umbauarbeiten räumen. Durch die notwendige Sanierung erfolgte ab September 2020 ein Umzug in das Altheimer Eck 13. Der neue Standort wird dauerhaft bezogen, der Mietpreis pro Quadratmeter beträgt zukünftig 21,10 Euro kalt. Die Differenz zur bisherigen Miete soll vom Sozialreferat übernommen werden. Die Jahresmiete einschließlich der zentralen Verwaltungskosten erhöht sich nach dem Umzug ab dem Jahr 2021 dauerhaft um 22.661 Euro. Dem Projekt mit der laufenden Nummer 7 werden die dringend benötigten Mittel vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 20-26 / V 01414 zur Verfügung gestellt. Der bereits in 2020 anfallende höhere Mietkostenanteil sowie die einmaligen Kosten für den Umzug werden vom Amt für Soziale Sicherung im Rahmen einer Büroverfügung aus dem eigenen Budget 2020 finanziert. Darüber hinaus erfolgt in der Produktleistung 40311900.100 innerhalb des Vereins für Fraueninteressen eine kostenneutrale Umschichtung in Höhe von 10.200 Euro für 7 Wochenstunden der Verwaltung von der laufenden Nummer 8 „FIT-FinanzTraining“ an die laufende Nummer 7. Damit werden noch vermischte Arbeitsbereiche klarer getrennt sowie wiederkehrende Routineaufgaben aus der Leitung an die Verwaltung der „Hauswirtschaftlichen Beratung“ abgegeben.

Für die notwendige Schaffung eines neuen Beratungsraumes wurde dem Projekt mit der laufenden Nummer 11 „CV Schuldnerberatung Ramersdorf/Perlach“ gemäß des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 27.11.2019 für einen Umbau in Eigenregie für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 29.100 Euro genehmigt. Diese einmalig genehmigten Mittel stehen im Jahr 2021 nicht mehr zur Verfügung.

Zur Zusammenführung der sozialen Schuldnerberatung nach dem SGB II und XII mit der (Verbraucher-) Insolvenzberatung nach der Insolvenzordnung (InsO) hat der Bayerische Landtag am 10.07.2018 einstimmig die Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen. Wesentliches Ziel der Neuregelung ist der bedarfs- und flächendeckende Ausbau der Insolvenzberatung in Bayern bei voller Kostenerstattung der den Kommunen entstehenden Kosten. Bereits im Jahr 2019 wurden der Landeshauptstadt München für diesen Zweck Erstattungen in Höhe von 643.414 Euro zur Verfügung gestellt, die mit Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15639) zur Einrichtung zusätzlicher Stellen bei den Schuldnerberatungsstellen verteilt und genehmigt wurden. Auf die Beratungsstellen der freien Träger entfielen davon insgesamt 569.000 Euro. Im Zuge des staatlichen Nachtragshaushalts hat der Freistaat nunmehr ab dem Jahr 2020 zweckgebunden zusätzliche Mittel in Höhe von 276.616 Euro bereitgestellt. Das Sozialreferat schlägt vor, davon weitere 2,5 VZÄ bei den Beratungsstellen der freien Träger in Form einer Zuschusserhöhung einzurichten. Vorbehaltlich des Beschlusses gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01639 vom 12.11.2020 erhöht sich damit rückwirkend ab dem Jahr 2020 der staatliche Anteil für die verbandlichen Beratungsstellen in der laufenden Nummer 15 „Delegation der Insolvenzberatung/Anteil für freie Träger“ dauerhaft um 206.758 Euro.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatungen nimmt seit Beginn der Corona-Pandemie und des damit verbundenen und in der Anfangsphase relativ weitreichenden Lockdowns deutlich zu. So hat sich die Zahl der Anfragen im Vergleich zum März verdreifacht. Ein weiterer Anstieg bis Jahresende wird erwartet. Der zu erwartende Anstieg kann mit dem bestehenden Personal nicht bewältigt werden. Die Fallsteigerung geht einher mit einer tendenziell gleichläufigen Entwicklung bei den städtischen und verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in München. Es ist daher dringend erforderlich, die Schuldner- und Insolvenzberatungen noch weiter auszubauen. Hierzu sollen insgesamt 2 VZÄ auf die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände entfallen. Vorbehaltlich des Beschlusses 20-26 / V 01691 erhöht sich damit der Zuschuss für die freien Träger ab dem Jahr 2021 dauerhaft um 176.180 Euro. Die Verteilung der Stellenanteile erfolgt nach Beschlussfassung in enger Abstimmung mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt/DGB, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas, Evangelisches Hilfswerk, Münchner Zentralstelle für Straftlassenenhilfe des Katholischen Männerfürsorgevereins, H-

Team/Paritätischer). Die Zuschusserhöhung wird bis dahin vorübergehend in der neuen laufenden Nummer 17 dargestellt.

Produktleistung 40311900.500

Ohne die Essenstafeln in München wären die sozialen und wirtschaftlichen Notlagen in München größer. Der Orden der Templer leistet im Projekt mit der laufenden Nummer 2 „Templer/Hospitalerdienst“ sowohl nach sozialen als auch nach ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten einen wertvollen Beitrag für die Münchner Stadtgesellschaft. Seit vielen Jahren bietet der Orden an 365 Tagen pro Jahr einen Mahlzeitendienst für Hilfebedürftige, insbesondere für Arbeitslose, Wohnungslose, Straftentlassene aber auch für bedürftige Familien an. Als neuestes Projekt wurde ein Seniorentisch eingeführt. Die unentgeltliche Essensausgabe findet an allen Tagen mittags und abends statt. Jährlich werden rund 36.500 dreigängige Mahlzeiten an Hilfebedürftige ausgegeben. Daneben werden jährlich ca. 14.000 notleidende Bürger*innen mit Kleidung, Lebensmitteln und sonstigen Sachleistungen, die dem Orden aus Spenden zur Verfügung stehen, versorgt. Auch unterstützt der Orden mit Gaben aller Art regelmäßig sieben andere karitativ tätige Einrichtungen. Zusätzlich zu den Arbeitsleistungen der Ordensleute und der ehrenamtlichen Helfer*innen wurde die Festanstellung von Hilfskräften notwendig. Hier wiederum wurden für sozial schwache bzw. benachteiligte Mitmenschen Minijobs sowie Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose (ESF-Förderprogramm, AGH-Basis) eingerichtet. Die komplexe Buchhaltung, die Lohnabrechnungen sowie die Prüfung des Projektes muss inzwischen durch ein Steuerbüro durchgeführt werden. Dafür fielen in den letzten Jahren durchschnittlich 3.500 Euro jährlich an. Einen nicht unbeträchtlichen Teil der Ausgaben stellen die Kosten zur Beschaffung von Waren oder Spenden dar. Die reinen laufenden Kosten für die dafür notwendigen Fahrzeuge betragen ohne Reparatur durchschnittlich 17.000 Euro im Jahr. Dieser finanzielle Mehraufwand konnte zunächst durch Verschiebung bestimmter Investitionen sowie Akquise neuer Spender*innen aufgefangen werden. Durch Wegfall eines großen Spenders ist jetzt für alle oben genannten Bereiche die dauerhafte Finanzierung auf andere Weise nötig. Das Sozialreferat plant daher ab 2021 die Kosten für die Steuerberatung in Höhe von 3.500 Euro sowie für den Fuhrpark in Höhe von 10.500 Euro dauerhaft zu übernehmen. Mit der Aufstockung wird das Trinitarion der Templer e.V. in die Lage versetzt, der erhöhten Nachfrage im Bereich der Essenstafeln nachzukommen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ und dort aus dem Förderprogramm mit der laufenden Nummer 4 „Hausinterne Tagesbetreuung“ kostenneutral umgeschichtet.

Haushalte mit geringem Einkommen werden durch die Ausgabe von kostenloser energieeffizienter Weißer Ware (Kühlschränke, Kühl-/Gefrierkombinationen, Herde,

Waschmaschinen und in bestimmten Ausnahmefällen auch Spülmaschinen) bei Bedarf im Zusammenhang mit einer Energieberatung beim Energiesparen unterstützt. Dieses Angebot richtet sich an in München lebende Bürger*innen, deren Einkommen unter der einschlägigen Armutsrisikogrenze liegt. Hierzu wurde mit Beschluss gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433 vom 27.11.2019 ab dem Jahr 2020 ein Fonds in Höhe von 600.000 Euro eingerichtet, aus dem pro Jahr bis zu 1.000 Haushalte kostenfrei Weiße Ware erhalten sollen. Für die Organisation der Beschaffung und Verteilung der Weißen Ware (einschließlich Anlieferung, Entsorgung der Altgeräte und Anschluss der Neugeräte) wurden weitere Mittel in Höhe von 107.000 Euro genehmigt. Die vergaberechtlichen Vorschriften machten es erforderlich, die Vergabestelle des Direktoriums einzuschalten und die Beschaffung der Weißen Ware über einen Rahmenvertrag zu regeln. Dem mit der Koordination beauftragten Caritasverband wird ein Abruf des Rahmenvertrages ermöglicht. Die Beauftragung der Caritas für die Koordination und Verteilung der Weißen Ware erfordert darüber hinaus den Abschluss eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages in Höhe des genehmigten Finanzvolumens. Die Angaben in der ZND 2020 zum Projekt mit der laufenden Nummer 13 „Stromspar-Aktiv“ sind somit im diesjährigen Beschluss für 2021 zu korrigieren, da das jährliche Budget für die Weiße Ware in Höhe von 600.000 Euro sowie die Personal- und Sachkosten der Caritas für die Verteilung der Weißen Ware in Höhe von 107.000 Euro nicht in der ursprünglich beabsichtigten Form als Zuschuss gewährt werden können. Die Mittel wurden daher bereits ab dem Jahr 2020 in den Transferhaushalt für die freiwilligen Leistungen bzw. in die Sach- und Geschäftskosten umgeschichtet.

Eine stadtweite Vernetzungsstruktur zum Thema Armut scheint sinnvoll und notwendig. Mit dem Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) stehen in München Strukturen zur Verfügung, die für die geforderte Vernetzung im Hinblick auf armutsrelevante Themen genutzt werden können. Mit o. g. Beschluss vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) und vorerst befristet bis 2024 wurden für einen Projektauftrag Mittel in Höhe von 100.000 Euro jährlich genehmigt. In enger Absprache und unter der fachlichen Steuerung der Fachstelle Armutsbekämpfung geht ein Auftrag an den Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V. Bei dem Projektauftrag handelt es sich um eine konkret beschriebene Beschaffung, die nicht über einen Zuschuss abgewickelt werden kann. Für das vorgesehene Projekt mit der laufenden Nummer 14 „Vernetzungsarbeit stärken“ wurden daher die genehmigten Mittel für den Abschluss eines Vertrages im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 und 2021 in die Sach- und Geschäftskosten umgeschichtet. Die Angaben der ZND 2020 werden somit im diesjährigen Beschluss für 2021 korrigiert.

Zur Vollständigkeit wird noch das mit o. g. Beschluss vom 27.11.2019 neu ins Leben gerufene Projekt „Coaches und Lotsen für die individuelle Prozessbegleitung“ mit der

laufenden Nummer 15 ergänzt. Zum Redaktionsschluss der ZND 2020 lagen hierzu noch keine Informationen vor. Mit den vom Stadtrat vorerst für drei Jahre bewilligten Zuschüssen in Höhe von 173.235 Euro sollen in den Jahren 2020 bis 2022 bestehende bürgerschaftliche Projekte mit Lots*innen und Behördenhelfer*innen ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen auch Fachkräfte in ausgewählten Einrichtungen diese Aufgabe übernehmen.

4.2 Produktgruppe 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40315100.100 Unterstützungangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
- 40315100.200 Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige
- 40315100.300 Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
- 40315100.400 Bildung für ältere Menschen
- 40315100.500 Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
- 40315100.600 Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Produktleistung 40315100.100

In der Produktleistung „Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen“ werden für das Zuschussjahr 2021 lediglich finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der vom Sozialreferat geförderten Alten- und Service-Zentren gegenüber dem ersten Antragsjahr 2020 vorgenommen. Ein Grund für die Anpassungen sind die unterschiedlichen Umsetzungstermine bei den einzelnen Zuschussnehmer*innen. Weiterhin könnten grundsätzlich auch Änderungen im Stellenplan, ein Personalwechsel oder auch die zeitlich versetzte Erstantragsstellung der einzelnen Inhaber*innen eines Abonnementvertrages für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs die Ursache hierfür sein.

Produktleistung 40315100.200

Das Informationsprogramm für Menschen mit Migrationshintergrund als Baustein im Projekt mit der laufenden Nummer 49 „Interkulturelle Öffnung der stationären Langzeitpflege in München“ endete im Jahr 2020. Die Themen werden in bestehenden Maßnahmen der offenen Altenhilfe sowie der Langzeitpflege fortgeführt.

Durch das Erreichen der nächsten Erfahrungsstufe einer Fachkraft in der „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ des Bayerischen Roten Kreuzes steigen die Personalkosten um 3.861 Euro. Der finanzielle Mehrbedarf für das Projekt mit der

laufenden Nummer 51 soll durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 52 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ finanziert werden.

Auch in der Produktleistung „Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige“ werden darüber hinaus finanzielle Anpassungen für die Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der jeweiligen Projekte und Einrichtungen im Jahr 2021 notwendig.

Produktleistung 40315100.300

Die Verhandlungen zur aktuellen dreijährigen Finanzierungsvereinbarung für das Projekt mit der laufenden Nummer 9 „offene Altenarbeit Trudering - Promenadentreff“ haben ergeben, dass für den Vertragszeitraum 2020 - 2022 ein geringer Zuschussbedarf besteht. Die nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von 5.568 Euro wurden deshalb rückwirkend ab 2020 in die laufende Nummer 27 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ umgeschichtet.

Als Vorläuferprojekt des ASZ Nymphenburg bietet die Seniorenbegegnungsstätte des „Seniorentreffs Neuhausen“ (Nr. 10) für bedürftige Münchner*innen sowohl den kostenfreien sozialen Mittagstisch als auch das Teilhabebudget für Gruppen, Kurse und Veranstaltungen an. Für die Verwaltungsarbeit und hier insbesondere für die beiden genannten Maßnahmen sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 20-26 / V 01414 wird die Aufstockung der Verwaltung um 0,25 VZÄ in E6 vom Sozialreferat befürwortet und eine dauerhafte Zuschusserhöhung in Höhe von 13.750 Euro beantragt.

Der Besuchsdienst des Deutschen Sozialwerkes e.V. (Nr. 11) hat bereits für das Jahr 2020 keinen neuen Antrag auf Weiterbewilligung des Zuschusses gestellt. Das Projekt endet zum 31.12.2019, nachdem auch für das Jahr 2021 kein neuer Antrag eingereicht wurde. Die nicht mehr benötigten Mittel werden rückwirkend ab 2020 in die laufende Nummer 27 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ übertragen.

Dem Verein für Fraueninteressen e.V. wird vorbehaltlich einer späteren Überprüfung für alle vom Sozialreferat geförderten Projekte eine Pauschale für die anfallenden zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 9,5 % anerkannt. Zur Übersichtlichkeit und besseren Darstellung wurde nun rückwirkend ab 2020 für die laufende Nummer 12 „Münchner Seniorenbörse“, analog zu den anderen drei geförderten Projekten des Vereins, der vertraglich vereinbarte Zuschuss in der tabellarischen Übersicht (**Anlage 1a**) angepasst. Die Finanzierung der hierfür benötigten Mittel in Höhe von 10.674 Euro erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 27 „Einzelne

Angebote der Aktivierung und Engagement“.

Aufgrund eines aktualisierten Trägerantrages konnte nach der Fortschreibung der Finanzierung ab dem Jahr 2020 beim Projekt mit der laufenden Nummer 13 „Spurwechsel und Fremd Vertraut“ der vertraglich vereinbarte Zuschuss um 1.451 Euro reduziert werden. Die nicht mehr benötigten Mittel wurden daher bereits ab dem Jahr 2020 in die laufende Nummer 27 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ umgeschichtet.

Der Ergänzungsantrag für die Ausreichung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses fällt aufgrund personeller Veränderungen beim Projekt mit der laufenden Nummer 15 „Fachdienst für ältere Migrant/innen“ ab dem Jahr 2021 um 513 Euro höher aus.

Bei dem Projekt „Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste und mehrsprachige Helfer“ sollen die im Rahmen der Projektphase von „Brücken bauen VIA Lots*innen“ gewonnenen Erfahrungen, die entwickelten Materialien und die entstandenen Netzwerke, um eine zielgruppengerechte Beratung, Versorgung, Unterstützung und Pflege für Menschen mit Migrationshintergrund weiter voranzutreiben, gefördert werden. Das Ziel des Projektes ist es, strukturelle Barrieren abzubauen und die chancengleiche Versorgung der älteren Migrationsbevölkerung zu stärken. Für erfolgreiche und zielgruppengerechte Informationsveranstaltungen ist es unerlässlich, mit Schlüsselpersonen aus Migrant*innenselbstorganisationen zusammenzuarbeiten. Dies ist nur mit einem Lots*innenprojekt möglich. Durch die personelle Aufstockung der Programmleitung um 8 Wochenstunden in E11, die Einrichtung eines Budgets für Aufwandsentschädigungen und die Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Schulungs- und Veranstaltungsmaterial erhöht sich der Zuschuss der laufenden Nummer 18 einschließlich der zentralen Verwaltungskosten dauerhaft um 25.037 Euro. Der beantragte Mehrbedarf wird durch Umschichtung aus dem Förderprogramm „Hausinterne Tagesbetreuung“ mit der laufenden Nummer 4 des Produktes 40315200 aus dem eigenen Budget finanziert.

Die bisherige „Zentrale Koordinierungsstelle zu kostengünstigen/-freien Angeboten“ mit der laufenden Nummer 21 hat in den Jahren 2019/2020 im Rahmen der Konzeptarbeit eine Wort-Bild-Marke entwickelt. Der damit verbundene Namenswechsel soll zur Förderung des Wiedererkennungswertes auch in der ZND übernommen werden. Der neue Projektname lautet nun „Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München“.

Produktleistung 40315100.400

keine Änderungen

Produktleistung 40315100.600

Das Projekt mit der laufenden Nummer 39 „Altenwohnanlage St.-Jakobs-Platz 10“ hat bereits für das Jahr 2020 und auch für das Jahr 2021 einen geringeren Förderantrag gestellt. Die nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von 366 Euro wurden deshalb bereits im Jahr 2020 in die laufende Nummer 50 „Einzelne Angebote für zeitgemäße Wohnformen Älterer“ umgeschichtet.

Die Altenbetreuung des Katholischen Familien- und Altenpflegewerks mit der laufenden Nummer 44 bietet einen sozialen Mittagstisch an. Bisher gab es noch keine Möglichkeit, diesen für bedürftige Münchner*innen kostenfrei vorzuhalten. Um das Angebot des kostenfreien Mittagstisches bei geringem Einkommen auch in der Einrichtung in der Mitterfeldstraße 20 zu ermöglichen, soll vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 20-26 / V 01414 wie in allen Alten- und Service-Zentren und sieben Projekten der offenen Altenarbeit ein Budget zur kostenfreien Teilnahme in Höhe von 4.000 Euro ab dem Jahr 2021 dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Damit ist die kostenfreie Teilnahme für den genannten Personenkreis an drei Tagen wöchentlich möglich.

Bei der „Seniorentagesstätte Schleißheimer Str. 450“ mit der laufenden Nummer 45 wurden im neuen Finanzierungszeitraum ab dem Jahr 2020 die Kosten für die zentralen Verwaltungskosten an den anerkannten Prozentsatz für die Diakonie Hasenberg angepasst. Die hierfür zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 2.669 Euro wurden daher bereits ab dem Jahr 2020 aus der laufenden Nummer 50 „Einzelne Angebote für zeitgemäße Wohnformen Älterer“ umgeschichtet. Darüber hinaus besteht abweichend von der Antragstellung für 2020 ab dem Jahr 2021 ein höherer Bedarf für die Ausreichung der Münchenzulage in Höhe von 1.724 Euro.

Für das Seniorenzentrum Ludwigsfeld war mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“) eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 29.864 Euro für den kostenfreien Mittagstisch bei geringem Einkommen einschließlich einer Halbtagsstelle einer Hausassistentin vorgesehen. Die Erweiterung des Mittagstisches verzögert sich aktuell, so dass die ab 2020 genehmigten Mittel vorerst in die laufende Nummer 50 „Einzelne Angebote für zeitgemäße Wohnformen Älterer“ umgeschichtet wurden. Dagegen erhöht sich der finanzielle Bedarf für die Ausreichung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ab dem Jahr 2021 um 405 Euro.

Ab dem neuen Finanzierungszeitraum 2020 - 2022 wurden bei der „Altenhilfe Rose-Pichler-Weg“ die bisher in der laufenden Nummer 48 getrennt abgerechneten Kosten für Miete und Nebenkosten mit den sonstigen laufenden Ausgaben des Hauptprojektes in der laufenden Nummer 47 zusammengeführt. Darüber hinaus konnten nach den abgeschlossenen Vertragsverhandlungen nicht mehr benötigte Mittel in Höhe von 14.864 Euro bereits ab 2020 in die laufende Nummer 50 „Einzelne Angebote für zeitgemäße Wohnformen Älterer“ umgeschichtet werden.

Mit der sorgenden Hausgemeinschaft hat der Verein Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e.V. für ältere allein lebende Frauen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen eine kostengünstige Wohngruppenform etabliert. Diese nachbarschaftlichen Strukturen bedeuten für die Münchner Seniorinnen Begegnung, Beratung, Betreuung und gegenseitige Hilfestellung. Die Fülle aller damit verbundenen Aufgaben ist trotz des hohen Einsatzes von bürgerschaftlichem Engagement nicht mehr zu bewältigen. Neben der Zusammenstellung neuer Wohngruppen von älteren Frauen steigt auch der Aufwand für die kontinuierliche Begleitung, Beratung und Aufrechterhaltung bereits bestehender Wohngruppen. Für die Etablierung von zusätzlichen Hausgemeinschaften wird deshalb vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 20-26 / V 01414 dem Stadtrat vorgeschlagen, die vorhandene Festanstellung in E11 von 0,25 VZÄ auf 0,5 VZÄ auszuweiten. Durch die Steigerung der Personalkosten zur Entlastung der ehrenamtlichen Geschäftsführung erhöht sich beim Projekt mit der laufenden Nummer 48 der Zuschuss dauerhaft um 19.245 Euro.

Mit Beschluss 14-20 / V 17380 vom 13.02.2020 wurde die kommunale München-Zuwendung für die Wohnraumanpassung ab dem Jahr 2020 um 30.500 Euro auf insgesamt 90.000 Euro erhöht. Die Aufstockung des Budgets zum Wohnungsumbau und zur Badsanierung für den Verbleib von Münchner Senior*innen und Menschen mit Behinderungen in ihrem eigenen Wohnraum resultiert aus der Anhebung der Förderhöchstbeträge von 6.900 Euro auf nunmehr 10.000 Euro im Einzelfall. Gemäß der genannten Beschlussvorlage ist die Ausweitung für dieses freiwillige Angebot aus dem eigenen Budget zu finanzieren. Die dafür benötigten Mittel wurden bereits ab dem Jahr 2020 aus der laufenden Nummer 50 „Einzelne Angebote für zeitgemäße Wohnformen Älterer“ in den Transferhaushalt für freiwillige Leistungen umgeschichtet.

4.3 Produktgruppe 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Mit Beschluss gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01217 vom 21.10.2020 wurde dem Stadtrat vorgeschlagen, das Förderprogramm „Pflegeergänzende Leistungen“ (PEL) mit der laufenden Nummer 3 zum 01.01.2021 zu beenden. Aufgrund gesetzlicher und fachlicher Änderungsbedarfe werden die Richtlinien zu diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt. Mit dieser Beschlussvorlage wird auch vorgeschlagen,

die Haushaltsmittel für PEL in Höhe von 350.000 Euro in den nächsten zwei Jahren zur laufenden Nummer 6 „Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen“ umzuschichten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung erfolgt damit eine dauerhafte Umschichtung von jeweils 175.000 Euro in 2021 und in 2022.

Das Förderprogramm „Hausinterne Tagesbetreuung“ wurde zuletzt mit Beschluss gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12649 vom 24.10.2018 aktualisiert. Mit dieser Beschlussvorlage wurden zudem Mittel zur Förderung von Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Palliative Care, Gerontopsychiatrische Fachkraft sowie Supervisionen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Um das Programm besser darstellen zu können, wird ein entsprechender Teilbetrag in Höhe von 445.963 Euro in die neue laufende Nummer 10 „Qualifizierung in der vollstationären Pflege“ verschoben. Darüber hinaus werden dauerhaft weitere Haushaltsmittel in Höhe von 25.037 Euro in das Produkt 40315100.300 in die laufende Nummer 18 „Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste und mehrsprachige Helfer“ und in Höhe von 14.000 Euro in das Produkt 40311900.500 in die laufende Nummer 2 „Templer/Hospitalerdienst“ umgeschichtet.

Das Projekt mit der laufenden Nummer 7 „Interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege“ wurde im Jahr 2020 beendet. Hierzu wird auf die Stadtratsvorlagen vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16446) und vom 09.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00355) verwiesen. Die Themen werden in bestehenden Maßnahmen der offenen Altenhilfe sowie der Langzeitpflege fortgeführt.

Für das Förderprogramm mit der laufenden Nummer 9 „Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege“ standen mit Beschluss gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03178 vom 21.10.2015 befristet für 2016 - 2020 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 150.000 Euro zur Verfügung. In der Haushaltsplanaufstellung 2021 wurde dieser jährliche Betrag nun wieder abgemeldet. Mit Beschluss gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16642 vom 12.12.2019 wurde dem Stadtrat über die Ergebnisse des Förderprogramms berichtet. Die Themen der bezuschussten Fortbildungen werden ab dem Jahr 2021 in die neue laufende Nummer 10 „Qualifizierung in der vollstationären Pflege“ aufgenommen und im Rahmen der dort vorhandenen Haushaltsmittel gefördert.

4.4 Produktgruppe 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40111270.100 Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement
- 40111270.200 Schulung und Fortbildung (ohne Zuschuss)

Produktleistung 40111270.100

Die Stiftung Pfenningparade beantragt für das Projekt „Sozial- und Beratungsdienst“ ab dem Jahr 2021 erstmalig die Übernahme der Kosten für die Münchenezulage und für den Fahrtkostenzuschuss. Durch die gestiegenen Personalkosten erhöht sich der Ansatz für das Projekt mit der laufenden Nummer 3 damit dauerhaft um 10.087 Euro.

Für die Erstellung einer barrierefreien Website für eine Assistenzbörse wurde vom Verbund behinderter Arbeitgeber*innen - Selbstbestimmt Leben e.V. für das Projekt mit der laufenden Nummer 11 „Beratung zum Arbeitgebermodell“ ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro für das Jahr 2020 beantragt und genehmigt. Die einmalig bereitgestellten Mittel werden ab dem Jahr 2021 wieder an die laufende Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ zurück übertragen.

Das Projekt „Webseiten über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Kultur- und Freizeitstätten, sowie Ärzte und Therapeuten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in München“ des Clubs Behinderter und Ihrer Freunde e.V. (cbf e.V.) mit der laufenden Nummer 14 hat bisher die Ortsbegehungen überwiegend durch eine 450 Euro-Stelle und ehrenamtliche Helfer*innen durchführen lassen. Die geringfügige Beschäftigung wurde erst im Jahr 2020 neu geschaffen. Die ehrenamtlichen Helfer*innen erhalten für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Auf Betreiben der Landeshauptstadt München möchte der cbf e.V. diese Tätigkeit in Zukunft weiter auf 450 Euro-Basis umstellen. Dementsprechend soll eine zweite Stelle geschaffen werden. Dadurch entstehen bisher nicht vorhandene Personalkosten für den Träger. Diese können vom Träger teilweise selbst finanziert werden. Für die Finanzierungslücke beantragt der Träger eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses ab 2021 in Höhe von 2.132 Euro. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, diese Erhöhung dauerhaft ab 2021 zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der laufenden Nummer 17 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

In der Landeshauptstadt München existiert eine Vielzahl an Angeboten für Menschen mit Behinderungen, die von verschiedenen Behörden, freien Trägern und städtischen Dienststellen erbracht werden. Jedoch fehlt ein zentraler Ort, an dem ein Überblick

über diese Dienste und Angebote möglich ist. Im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde eine Maßnahme entwickelt, die diesem Mangel abhelfen soll. Auf der Internetseite des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München wird eine Rubrik Information eingerichtet, die thematisch geordnet auf verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote verlinkt. Mit Beschluss gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372 „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 27.11.2019 wurde für das Projekt „Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen“ ein Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro genehmigt. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Projektbeschreibung hat sich inzwischen herausgestellt, dass zur Umsetzung ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden soll. Für den hierfür notwendigen formellen Beschaffungsvorgang wurde inzwischen die Vergabestelle mit eingebunden. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel werden daher vom Zuschusshaushalt in die Sach- und Geschäftskosten des Amtes für Soziale Sicherung umgeschichtet und sind damit aus der Zuschussnehmerdatei wieder zu streichen.

Zur Vollständigkeit wird noch das mit o. g. Beschluss vom 27.11.2019 neu ins Leben gerufene Projekt „Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern“ mit der laufenden Nummer 16 ergänzt. Zum Redaktionsschluss der ZND 2020 lagen hierzu noch keine Informationen vor. Dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK steht für die örtlichen Teilhabeplanungen zur Verbesserung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes bzw. zum Abbau von Barrieren ein Zuschussbudget befristet für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 30.000 Euro zur Verfügung.

4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen

In München existieren zwei Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Diese Beschwerdestellen werden von drei Selbsthilfevereinen geführt. Im Beschluss gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372 „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 27.11.2019, wurde für das neue Projekt „Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Behinderungen“ mit der laufenden Nummer 9 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 37.000 Euro, unter anderem zur Entlastung der Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit, genehmigt. Die fachliche Betreuung des Projektes wurde vom Referat für Gesundheit und Umwelt übernommen. Die genehmigten Zuschussmittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 und 2021 dauerhaft an das Referat für Gesundheit und Umwelt übertragen.

Ergänzend wird noch der ab dem Jahr 2020 geförderte Verein Zukunft Hoffnung e. V. erwähnt, da hierzu zum Redaktionsschluss der ZND 2020 noch keine Informationen vorlagen. Der anerkannte Betreuungsverein versteht sich als Selbsthilfeorganisation für Migrant*innen und beschäftigt nebenberufliche Betreuer*innen mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt soll zukünftig die Gewinnung, Beratung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuer*innen mit Migrationshintergrund und die Informationsarbeit in den einschlägigen Communities, insbesondere zu den Vorsorgemöglichkeiten, sein. Im Beschluss gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16303 „München lebt Vielfalt - Einwanderungsgesellschaft dauerhaft gestalten und sozialen Frieden sichern“ vom 17.10.2019 wurden daher zur Bewältigung der anfallenden Querschnittsaufgaben für Personalkosten für eine hauptberufliche Teilzeitkraft ein dauerhafter Zuschuss in Höhe von insgesamt 49.800 Euro bewilligt.

5. Vollzug 2021

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 wird die Haushaltssatzung 2021 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2021 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse 2021

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2021 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

Die Corona-Pandemie hat bei vielen Projekten im Jahr 2020 zu erheblichen finanziellen Auswirkungen geführt. Insbesondere die damit verbundenen Einnahmeausfälle auf Seiten der freien Träger erschweren eine wirtschaftliche Prognose für die Folgejahre. Für die Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarungen können für diese Projekte zum Teil nur bedingt aussagekräftige Kosten- und Finanzierungspläne für den nächsten dreijährigen Folgezeitraum erstellt werden. Abweichend von den bestehenden Regelungen des Mustervertrages wird den freien Trägern wegen dieser unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Situation für Projekte mit befristeten Finanzierungsvereinbarungen bis zum 31.12.2020, die Möglichkeit eingeräumt, eine einmalige Budgetverlängerung bis zum 31.12.2021 zu beantragen. Die Budgetverlängerung ist optional zum Abschluss einer neuen dreijährigen Finanzierungsvereinbarung und gilt ausschließlich einmalig für das Vertragsjahr 2021.

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2021“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020, zum Haushalt 2021 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt. Für das Vertragsjahr 2021 kann für Projekte, deren aktuelle Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2020 endet, auf Antrag eine einmalige Budgetverlängerung bis zum 31.12.2021 genehmigt werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – D-I-ZV
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An den Migrationsbeirat
An den Seniorenbeirat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-III-MI
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-GL-F/KFT
z.K.

Am

I.A.